Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 94 (1985)

Heft: 9: AIDS - Wie sicher ist Blut?

Artikel: Kennen Sie SAzK? : Die Schweizerische Ärztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen

Autor: Schüle, Ulrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-976016

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REPORTAGE

Die Schweizerische Ärztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen (SAzK), 1961 gegründet, ist eine Kommission des Schweizerischen Roten Kreuzes, der zurzeit 16 Mitglieder angehören, darunter der Rotkreuzchefarzt (als Präsident). Alle Mitglieder sind Ärzte mit praktischer Erfahrung oder wissenschaftlichen Kenntnissen im Rettungswesen. Die Kommission betätigt sich hauptsächlich in drei Bereichen: Ausbildung, Information und Teilnahme an medizinischen Fachtagungen.

Von Ulrich Schüle

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten sich die Methoden der Reanimation in der Klinik, aber auch die lebensrettenden Sofortmassnahmen am Unfall- oder Erkrankungsort sprunghaft. Schon früher bekannte, inzwischen aber wieder vergessene lebensrettende Hilfeleistungen wurden wiederentdeckt und systematisiert, so zum Beispiel die Beatmung mit dem Mund, die externe Herzmassage, die Defibrillation.

Die Idee, am Unfallort in entsprechend ausgerüstetem «Clinomobil» Notoperationen durchzuführen, wurde fallengelassen zugunsten von Massnahmen am Unfallort, die das Überleben durch Erhalten der vitalen Funktionen sichern und die Transportfähigkeit ins Notfallspital herstellen. Der Rettungsdienst wurde so zum «verlängerten Arm der Klinik» (Hossli).

Angesichts der zahlreichen Neuerungen in der medizinischen Notfallhilfe und ihrer uneinheitlichen, oft diskutablen Durchführung in der Praxis drängte sich die Schaffung eines permanenten ärztlichen Fachgremiums auch in unserem Lande auf.

Am 29. Juni 1961 konnte, nach eingehenden Vorbesprechungen mit den interessierten Rettungsorganisationen, die SAzK gegründet werden. Das Patronat und die Finanzierung übernahm das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), dessen Statuten die Förderung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Ersten Hilfe und des Rettungswesens in Zusammenarbeit mit seinen Korporativmitgliedern ja vorsehen. Der Vorsitz wurde dem damaligen Rotkreuzchefarzt, Oberst Hans Bürgi, anvertraut. 1967 wurde die SAzK eine ständige, dem Zentralkomitee des SRK unterstellte Kommission des SRK. Ihre Aufgaben wurden wie folgt umschrieben:

- Prüfung von bestehenden und neuen Methoden der Notfallhilfe und Schaffung von entsprechenden Richtlinien,
- Beurteilung von neuen Rettungsgeräten und Beratung bei der Konstruktion und Beschaffung von solchen,
- Aufklärung der Ärzteschaft und der Öffentlichkeit über Belange der Notfallhilfe und des Rettungswesens,
- Beratung beim Erstellen von Filmen und Diapositiven, soweit sie medizinische Probleme der Notfallhilfe betreffen,
- Überwachung der Ausbildung von Instruktoren und deren Helfern in Notfallhilfe und Rettungswesen,
- Zusammenarbeit mit allen interessierten Organisationen im Sinne einer wissenschaftlichen Beratung,
- Fühlungnahme mit ausländischen Institutionen, die sich mit ähnlichen Aufgaben befassen.

In ihrer über zwanzigjährigen Tätigkeit hat die SAzK zahlreiche Publikationen erscheinen lassen, viele davon gemeinsam mit dem Interverband für Rettungswesen (IVR). Dieser wurde im Jahre 1962 als Dachverband der Organisationen und Behörden, die sich mit dem Rettungswesen befassen, gegründet. Die SAzK anerbot sich dem IVR, auch als dessen Ärztekommission zu wirken. Die Zusammenarbeit gestaltete sich in der Folge sehr eng. So entstand zum Beispiel der heute in unserem Lande weitverbreitete Notfallausweis.

Eine besonders enge Zusammenarbeit pflegt die SAzK mit den Korporativmitgliedern des SRK (Schweizerischer Samariterbund, Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft, Schweizeische Rettungsflugwacht, Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verein), mit dem Armeesanitätsdienst und dem Sanitätsdienst des Zivilschutzes, die alle in der SAzK vertreten sind.

Eine sehr erhebliche Mehrarbeit brachte seit 1977 der Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an die SAzK, die Kriterien für die Zulassung von Ausbildungskadern für Nothelfer-Kurse (seit 1977 obligatorisch für Führerscheinbewerber) aufzustellen und die entsprechenden Entscheide (gemeinsam mit dem EJPD) zu treffen. Erstmals wurde damit die SAzK von seiten einer Behörde mit einer offiziellen Funktion auf Bundesebene betraut.

Die zu bearbeitenden Sachgebiete werden üblicherweise durch die Mitglieder der SAzK oder die im Rettungswesen tätigen Organisationen in die Kommission eingebracht und durch die von der SAzK beauftragten Arbeitsgruppen behandelt.

Am 4. April 1979 hat das Zentralkomitee SRK auf Antrag der SAzK eine Studienkommission für das Rettungswesen in der Schweiz (Stuko) ernannt und ihr unter anderem den Auftrag gegeben, die gesetzlichen Bestimmungen und Strukturen im Rettungswesen zu erfassen und die Lücken festzustellen, Zielvorstellungen zur Verbesserung des Ist-Zustandes zu formulieren und zu prüfen, ob und wie eine

EINIGE DATEN AUS DEN TÄTIGKEITEN DER SAZK

1961 Gründung
1962 1. Kurs für Schulungsärzte
1964 Publikation «Erste Hilfe in Notfällen»
1965 Der «Nothelferkurs» wird durch den SSB eingeführt
1967 1. «Richtlinien für die Ausbildung in äusserer Herzmassage»
1972 «Der Erste-Hilfe-Unterricht in den Schulen»
1977 Auftrag des EJPD an die SAzK betreffend Überwachung der Nothilfeausbildung für Führerscheinbewerber
1977 «Beurteilung von Beatmungsbehelfen und Beatmungsgeräten für die Nothilfe»
1978 «Richtlinien für die erste Hilfe bei Verbrennungen und Verbrühungen»
1978 «Ausbildungsziele für nichtärztliche Helfer»
1981 «Richtlinien für die Notarztausrüstung»
1981 Revidierte «Richtlinien für die Ausbildung in äusserer Herzmassage»
1984 «Richtlinien betr. Ausbildung und Einsatz von Rettungssanitätern IVR»
1984 «Richtlinien betr. Ausbildung und Einsatz des Notarztes» (nur deutsch)
1985 Merkblatt «Verunfallter mit Schutzhelm – korrekte Hilfe»
1985 «Erste Hilfe bei Elektrounfällen»
1985 Abschluss der Revisionen «Richtlinien für die Ausbildung in äusserer Herzmassage» und «Richtlinien für die erste Hilfe bei Verbrennungen und Verbrühungen» (Erscheinen anfangs 1986)
1986 Erster zentraler Abschluss- und Repetitionskurs für Notärzte (nur deutsch)

Die Schweizerische Ärztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen

Kennen Sie SAzK?

ERSTER NOTÄRZTEKURS 1986

Die Schweizerische Ärztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen SRK (SAzK) und der Interverband für Rettungswesen (IVR) führen 1986 den ersten zentralen Abschluss- und Repetitionskurs für Notärzte in deutscher Sprache durch (Leitung: Prof. Dr. G. Hossli, Institut für Anästhesiologie, Universitätsspital Zürich)

Kursdatum:	*17.–21. November 1986*
Kursort:	*Kantonales Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach*
Kurskosten:	*Fr. 1500.– (darin sind inbegriffen: Kurskosten inkl. Kursunterlagen, Unterkunft und Verpflegung im ZS-Ausbildungszentrum Sempach)*
Kursprogramm, Teilnahmebedingungen:	*gemäss Richtlinien betreffend Ausbildung und Tätigkeit des Notarztes SAzK/IVR*
	(Bezugsquellen Sekretariat SAzK, Postfach 2699, 3001 Bern, Sekretariat IVR, Ochsengässli 9, 5000 Aarau)

Teilnehmerzahl beschränkt!
Interessenten wenden sich an das Sekretariat SAzK, Postfach 2699, 3001 Bern.

Institution «Koordination im Rettungswesen» geschaffen werden könne.

In der Stuko waren sowohl Rettungsorganisationen wie auch eidgenössische, kantonale und städtische Behörden vertreten. Die Kommission schlug in ihrem Schlussbericht vom 15.12.1980 die Schaffung eines «Forums» oder einer «Zentralstelle für Rettungswesen» vor. Diese Vorschläge hätten jedoch nur realisiert werden können, wenn das SRK einen entsprechenden Auftrag von den Kantonen erhalten hätte. Diese traten aber nicht auf die Vorschläge ein, weil sie sich finanziell nicht verpflichten wollten.

Zurzeit befasst sich die SAzK vor allem mit folgenden Aufgaben:

- Überarbeitung der Richtlinien für die Ausbildung in äusserer Herzmassage (Anpassung an die neuesten Erkenntnisse in der Wiederbelebung durch Laien),
- Vorbereitung eines zentralen Repetitions- und Abschlusskurses für Notärzte,
- Überarbeitung des Nothilfekursprogrammes zuhanden des EJPD im Zusammenhang mit dem Obligatorium für Führerscheinbewerber,
- Erarbeitung von Empfehlungen für das betriebliche Rettungswesen.

Die SAzK umfasst 16 Mitglieder (Stand Juni 1985). In 4 Plenarsitzungen jährlich werden die von den verschiedenen Arbeitsgruppen vorgelegten Ergebnisse diskutiert und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Ein Geschäftsausschuss steht dem Präsidenten zur Seite zur Erledigung laufender Geschäfte und zur Vorbereitung der Plenarsitzungen. Ein vollamtlicher Sachbearbeiter im Zentralen Dienst Rotkreuzchefarzt ist verantwortlich für die Geschäftsführung. □

Ein Beispiel von vielen

Vorgehen beim Abnehmen des Schutzhelmes

Phase 1
Helfer A *hält* von oben mit beiden Händen den Schutzhelm fest und ruhig, die Fingerspitzen am Unterkiefer.
Helfer B *löst* das Kinnband oder schneidet es durch.

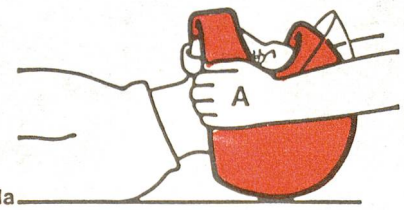

1a

1b

Seit dem 1. Juli 1981 ist in der Schweiz das Tragen von Schutzhelmen für Motorrad- und Kleinmotorradfahrer obligatorisch. Das Tragen von (Integral-)Schutzhelmen ist eine wichtige Voraussetzung zur Verhinderung von schweren Gesichts- und Schädelverletzungen bei Unfällen bereits bei Geschwindigkeiten von weniger als 20 km/h. Erleidet ein Motorradfahrer bei einem Unfall trotzdem eine Halswirbelverletzung, ist das richtige Abnehmen des Schutzhelmes wichtig:

Phase 2
Helfer B *stabilisiert* die Halswirbelsäule, indem er mit einer Hand den Nacken und mit der andern Kinn und Unterkiefer des Patienten festhält, bis der Helm entfernt ist.

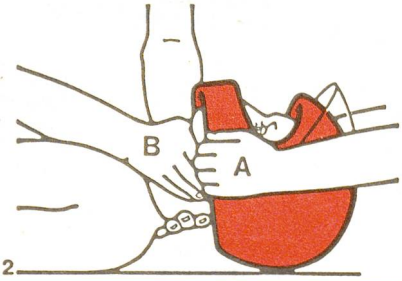

2

Phase 3
Helfer A *zieht* den Helm sehr sorgfältig und langsam über die Ohren, währenddem
Helfer B die Halswirbelsäule *stabilisiert*.

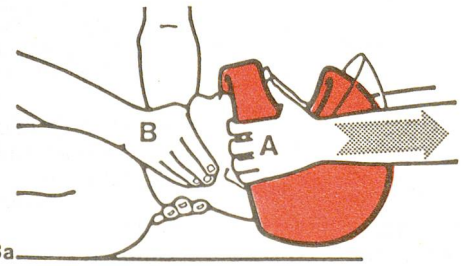

3a

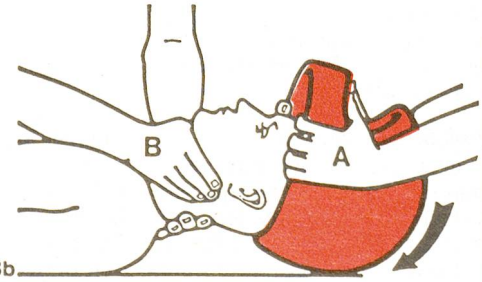

3b

Der Helm kann anschliessend durch langsames Kippen nach hinten über die Nase gezogen werden.